

Kreisausschuss-Sitzung am 28.06.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11	
		davon anwesend: -	
TOP: 1.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür	Dagegen

Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Abrollbehälterlogistik

Beschlussvorlage:

Der Landkreis hat bei der Erfüllung seiner Aufgaben im überörtlichen Brandschutz, in der überörtlichen allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz u.a. ein Mehrzwecktransportfahrzeug MZF 3 vorzuhalten (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Feuerwehrverordnung). Nachdem der Landkreis bisher nicht über ein derartiges Fahrzeug verfügt, die Verbandsgemeinde Oberes Glantal aber für die Feuerwehr Waldmohr die Anschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges MZF 2 eingeleitet hat, ist die gemeinsame Fahrzeugbeschaffung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit beabsichtigt.

Auf Vorschlag des Kreisfeuerwehrinspektors und seiner Stellvertreter ist künftig die Einführung eines sogenannten Wechselladersystems geplant. Konkret bedeutet dies, dass für den Standort Waldmohr anstelle des MZF 3 ein Wechselladerfahrzeug mit einem Abrollbehälter Logistik angeschafft werden soll. Zwar entstehen dadurch zunächst Mehrkosten (insgesamt rd. 67.000 €), welche aber bereits bei der Beschaffung des zweiten Abrollbehälters anstatt eines selbstfahrenden Fahrzeuges (z.B. Abrollbehälter Atemschutz anstelle Gerätewagen Atemschutz) mehr als aufgefangen werden können. Daneben bietet diese Beschaffungsvariante auch sachliche Vorteile. So kann der Abrollbehälter beispielsweise im Falle einer größeren Schadenslage als Aufenthaltsraum für die Technische Einsatzleitung mitbenutzt werden, wobei in diesem Fall auch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Nachbarkreisen verbessert werden kann, da auch diese das Wechselladersystem einsetzen. Nicht zuletzt sollen mit dem Wechselladerfahrzeug im Falle einer Tierseuche auch die Abrollcontainer mit den Fahrzeugdekontaminationsschleusen transportiert werden, was zu einer wesentlichen Vereinfachung führt und die Aufbauzeiten erheblich verkürzt.

Die Fahrzeugfinanzierung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Anschaffungskosten gesamt rd.:	295.000,00 €
Landeszuschuss:	84.000,00 €
Zuschuss Verbandsgemeinde Oberes Glantal:	<u>105.500,00 €</u>
Nettokosten Landkreis Kusel:	105.500,00 €

Die ADD hat der Umwidmung des Antrages der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr zur Beschaffung eines MZF 2 in einen Zuwendungsantrag zur Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Abrollbehälter Logistik mit Schreiben vom 17.11.2016 zugestimmt und den vorgenannten Zuschussbetrag in Aussicht gestellt. Der Verbandsgemeinderat der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr hat der gemeinsamen Fahrzeugbeschaffung in der vorbeschriebenen Form bereits in 2016 zugestimmt. Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird die Beschaffungsmaßnahme in ihrem Haushaltsplan berücksichtigen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Kreishaushalt im Investitionsplan 2017 eingeplant (siehe Seite 36, Pos. 8 und 18).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur gemeinsamen Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Abrollbehälter Logistik mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal einzuleiten und die öffentliche Ausschreibung zu veranlassen.